



Mitteilung des Ausbildungsbetriebes zur Freistellung vom Berufsschulunterricht

(nach Berufsbildungsgesetz § 15 vom 23.03.2005 in der geltenden Fassung und der Verordnung über berufsbildende Schulen § 16 vom 10.07.2015 in der geltenden Fassung)

Name, Vorname	
geboren am	
Klasse	
Klassenlehrer	

Zeitraum der Unterrichtbefreiung am/vom bis

Grund der Freistellung:

Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Mitglieder des Betriebsrates oder der Jugendvertretung

Sitzungen des Betriebsrates oder der Jugendvertretung sowie der Betriebsjugendversammlung

Veranstaltungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt

Überbetriebliche oder besondere betriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Hinweise:

1. Mitteilungen sollten in der Regel spätestens eine Woche vor der Freistellung bei der Schule eingehen.
2. Versäumnisse, die durch die Freistellung entstehen, gehen zu Lasten des Auszubildenden. Versäumte Unterrichtsinhalte sind unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der notwendigen Unterlagen ist der Auszubildende verantwortlich. Jede versäumte Leistungsbewertung ist beim Fachlehrer anzuzeigen und nachzuholen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Ausbilders und
Stempel des Betriebes (unbedingt
erforderlich)

(durch Schule auszufüllen, Ausdruck Seite 2 erforderlich, sonst keine weitere Bearbeitung möglich)

Auskunft des Klassenlehrers:

Bisherige Fehlzeiten durch Freistellung:Stunden

Bisherige Fehlzeiten durch Krankheit:Stunden

Bisherige unentschuldigte Fehlzeiten:Stunden

Es bestehen Bedenken aufgrund der vorliegenden Leistungen: ja nein

.....
Datum

.....
Unterschrift Klassenlehrer

(durch Schulleitung auszufüllen)

Kenntnisnahme der Freistellung durch die Schulleitung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleiter

*Original in Klassenakte, Kopie für Ausbildungsbetrieb